

Vertragsgenese zum Kauf- und Abtretungsvertrag der ZMD an SAG

Zeitpunkt	Gegenstand	Bemerkungen
16.07.1998	Erstkaufangebot von SAG an SMWA	<ul style="list-style-type: none"> - Zahlung Standortförderung durch Freistaat an ZMD i.H.v. 40 Mio. DM - Verzicht des Freistaates auf Rückzahlung des Liquiditätshilfedarlehens 16.10.1996 bis zu einer Höhe von 2 Mio. DM - Beschäftigungsverpflichtung für 300 MA von ZMD durch SAG für 5 Jahre
10.08.1998	Ergänzungsangebot zum 16.07.1998 von SAG an SMWA,	<ul style="list-style-type: none"> - Kauf des Patentes „MEM“ zum Kaufpreis i.H.v. 25 Mio. DM durch ZMD von der Sachsenring Entwicklungs-GmbH (100 % SAG-Tochter) - SAG-Verpflichtung, 20 Mio. DM aus Verkaufserlös des o.g. Patentes als langfristiges Darlehen mit Rangrücktritt zur teilweisen Finanzierung der Investitionen i.H.v. 80 Mio. DM in ZMD zu geben - Beschäftigungsgarantie für 300 MA für 5 Jahre - ZMD-Rückzahlungsverpflichtung für gewährte Liquiditätshilfedarlehen bis zu einer Höhe von 4 Mio. DM
07.09.1998	Vertragsverhandlung	<ul style="list-style-type: none"> - SAG-Hinweis auf operativen ZMD-Verlust in 1998 von mind. 13-15 Mio. DM (Konkursgefahr) - Erforderliche Sonderzahlung des Freistaates von mind. 25 Mio. DM, „sonst ist ZMD nicht privatisierungsfähig“
30.09.1998	6. Entwurf der SAG-RAe, Vertrag zum Verkauf und die Abtretung von ZMD-Geschäftsanteilen	<ul style="list-style-type: none"> - Kaufpreis 2 DM - Beschäftigungsgarantie für 150 MA für 5 Jahre - keine Regelung zur Rückzahlungsverpflichtung des Liquiditätshilfedarlehens - Verkäuferverpflichtung zum Ausgleich des 1998 zu erwartenden Jahresfehlbetrages (Grundlage Jahreszwischenabschluss zum 31.10.1998) - Verpflichtung für Freistaat und ZMD, Kauf des Patentes „MEM“ zum Kaufpreis i.H.v. 25 Mio. DM - Verpflichtung für Freistaat und ZMD, Abschluss von Übernahmeverträgen für mind. 250 MA mit öffentlich finanzierten Beschäftigungsgesellschaft für 2 Jahre, nach Ablauf der 2 Jahre Recht für ZMD zur Einstellung dieser 250 MA
01.10.1998	7. Entwurf von SAG an SMWA, vom 02.10.1998 (zugleich an RAe Boesebeck Droste vom 01.10.1998)	<ul style="list-style-type: none"> - Kaufpreis 2 DM - Beschäftigungsgarantie für durchschnittlich 150 MA für 5 Jahre - keine Regelung zur Rückzahlungsverpflichtung des Liquiditätshilfedarlehens - Verkäuferverpflichtung zum Ausgleich des 1998 zu erwartenden Jahresfehlbetrages (Grundlage Jahreszwischenabschluss zum 31.10.1998) - Verpflichtung für Freistaat und ZMD, Kauf des Patentes „MEM“ zum Kaufpreis i.H.v. 25 Mio. DM - Verpflichtung für Freistaat und ZMD, Abschluss von Übernahmeverträgen für mind. 250 MA mit öffentlich finanzierten Beschäftigungsgesellschaft für 2 Jahre, nach Ablauf der 2 Jahre Recht für ZMD zur Einstellung dieser 250 MA

Vertragsgenese zum Kauf- und Abtretungsvertrag der ZMD an SAG

Zeitpunkt	Gegenstand	Bemerkungen
05.10.1998	7. Vertragsentwurf von SAG an SMWA, (hier handschriftliche Anmerkungen der RAe Boesebeck Droste)	<ul style="list-style-type: none"> - MEM-Regelung in Präambel herausnehmen - Gutachten für Werthaltigkeit MEM erforderlich - zur Beschäftigungsverpflichtung durch SAG → mehr als 150 MA übernehmen
06.10.1998	8. Vertragsetwurf der SAG-RAe an RAe Boesebeck Droste	<ul style="list-style-type: none"> - Zahlungsverpflichtung von ZMD zum Kaufpreis von 25 Mio. DM für MEM-Patent, Freistaat-Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass ZMD dieser Verpflichtung nachkommt - Verzicht des Freistaates auf Rückzahlung des Liquiditätshilfedarlehens
06.10.1998	8. Vertragsentwurf der SAG-RAe an RAe Boesebeck Droste (hierzu Anmerkungen von RAe Boesebeck Droste)	<ul style="list-style-type: none"> - MEM-Patent nicht bewertet - Liquiditätshilfedarlehens-Problematik Genehmigung durch EU erforderlich
06.10.1998	Schreiben der RAe Boesebeck Droste an SMWA und Sannwald & Jaenecke zum 7. Vertragsentwurf	<ul style="list-style-type: none"> - u.a. Anmerkung zu § 2 Abs. 6 (neg. Kaufpreis), unklar ist, wer Erwerber des Patentes MEM werden soll, da nach SAG-Entwurf Freistaat und ZMD genannt werden
08.10.1998	Vermerk SMWA zur Besprechung vom 07.10.1998	<ul style="list-style-type: none"> - SMWA-Bitte an SAG-Vorstand zur Vorlage eines MEM-Wertgutachtens, hierzu Nachweis des Vorhandenseins der Schutzrechte - Hinweis auf EU-Genehmigung der Finanzierungshilfen - SMWA-Bitte an SAG zur Übernahme von möglichst 280-330 MA - SAG ging von Übernahme von 280 MA aus - Prüfung einer Lösung zur Übernahme der verbleibenden MA in Beschäftigungsgesellschaft - Vorgelegte Vertragsentwürfe sollen unter Federführung SMWA mit beauftragten Kanzleien endverhandelt werden - SMF prüft als ZMD-Gesellschafter Möglichkeiten eines finanziellen Nachschusses des Gesellschafters
07.10.1998	Vermerk der RAe Boesebeck Droste zur Besprechung vom 07.10.1998	<ul style="list-style-type: none"> - Garantie für 150 MA - Absichtserklärung für mind. 280-300 MA, Differenz zur garantierten Übernahme soll in Beschäftigungsgesellschaft überführt werden - Wertgutachten und Schutzrecht für MEM wichtig - Deckelung Kaufpreis auf 25 Mio. DM - Alternativen zu Kaufpreis von 25 Mio. DM aufzeigen, Verlustausgleich, Frist Mitte nächste Woche → 12.-14.10.1998 - Darlehensrückzahlung i.H.v. 4 Mio. DM soll raus, Rückzahlung auf Gewinnbeteiligungsbasis oder Kürzung von FuE-Mitteln - Genehmigung aus Brüssel erforderlich

Vertragsgenese zum Kauf- und Abtretungsvertrag der ZMD an SAG

Zeitpunkt	Gegenstand	Bemerkungen
08.10.1998	Vermerk SMF zur Besprechung vom 07.10.1998	<ul style="list-style-type: none"> - Kaufpreis 1 DM - SAG-Verpflichtung zur vorläufigen Erhaltung von 250-320 MA von derzeitig ca. 400 MA - Pönalisiert sind 150 Arbeitsplätze für 5 Jahre - ZMD sollen 25 Mio. DM Barmittel vom Freistaat zugeführt werden, dieser Betrag soll sich einerseits an dem bis 31.10.1998 aufgelaufenen Betriebsverlusten orientieren und andererseits soll ZMD von SAG das MEM-Patent kaufen, liquiditätsmäßig sollte der Kaufpreis für ZMD i.H. eines Darlehens von SAG von 20 Mio. DM und 5 Mio. DM durch Umwandlung in Eigenkapital erhalten bleiben
11.10.1998	Schreiben der Freistaat-RAe Boesebeck Droste an SMWA bezüglich Überarbeitung des Vertragsentwurfes	<ul style="list-style-type: none"> - Überarbeitung ist vom Bestreben getragen, Verhandlungsstand der Besprechung im SMWA am 07.10.98 umzusetzen - Kaufpreis (KP) für Patent „MEM“ i.H.v. 25 Mio. DM netto - Verpflichtung zur Kaufpreiszahlung besteht für ZMD - Freistaat trägt Sorge dafür, dass ZMD dieser Verpflichtung nachkommt (§ 2 Nr. 6 Vertragsentwurf – VE) - Der o.g. KP wird nach Verständnis der Freistaat-RAe vom Freistaat nur in Höhe von 25 Mio. brutto (unter Einschluss der bilanziellen Differenzhaftung – 4 Mio. Liquidarlehen – garantiert) - Empfehlung an Freistaat, Förderung von 140 MA in Beschäftigungsgesellschaften nur zu unterstützen, sich hierzu nicht aber zu verpflichten - handschriftliche Ergänzung des Vertragsentwurfs in § 2 Nr. 4: - Zahl der AN soll auf 280 zurückgeführt werden; 140 AN sollen von aus öffentlichen Mitteln finanzierten Beschäftigungsgesellschaften übernommen werden (Verpflichtung von ZMD; Freistaat soll sich dafür einsetzen, dass ZMD hieraus so wenig Kosten wie möglich erwachsen)
12.10.1998	Notiz einer internen Beratung zwischen RAe Boesebeck Droste (RAe Freistaat) und der RAe Fahr-Becker (RAe von SAG) von RA Kuhn (RAe Boesebeck Droste)	<ul style="list-style-type: none"> - MEM herausnehmen? - Notifizierungspflicht in Brüssel? - 6 Monate minimale Dauer des Notifizierungsverfahrens bei EU - Vorbehalt aussagefähige Unterlagen MEM

Vertragsgenese zum Kauf- und Abtretungsvertrag der ZMD an SAG

Zeitpunkt	Gegenstand	Bemerkungen
12.10.1998	3-seitiges Anschreiben und 20-seitiger Vertragsentwurf der Freistaat-RAe Boesebeck Droste an SAG-RAe Fahr-Becker	<p>Wesentlicher Inhalt Anschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kaufvertrag steht wg. Leistungen des Freistaats unter EU-Genehmigungsvorbehalt - Freistaat stellt ZMD höchstens einen Betrag von höchstens 25 Mio. DM brutto zur Verfügung bzw. haftet Käuferkonsortium höchstens maximal in dieser Höhe - Bitte um Vorlage des Gutachtens für MEM direkt an Freistaat - Bitte um Spezifizierung der Schutzrechte für MEM - Vorschlag für weiteren Termin im SMWA am 15.10.1998 <p>Wesentlicher Inhalt Vertragsentwurf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wille von ZMD 140 der 420 AN in öff. Beschäftigungsgesellschaften unterzubringen - Verpflichtung für ZMD Zahlung 25 Mio. DM KP für MEM-Patent, Freistaat trägt Sorge, dass ZMD dem nachkommt. - Handschriftliche Änderung in § 2 Nr. 6 von KP 25 Mio. DM auf 29 Mio. DM; § 2 Nr. 6 sodann gestrichen - Dafür handschriftliche Ergänzung in § 3 Nr. 3 VE „Der Verkäufer = Freistaat verpflichtet sich, den Jahresfehlbetrag plus in der Vergangenheit unterlassene Investitionen, die die Parteien einvernehmlich auf 29 Mio. DM festlegen, frühestens zum 31.01.1999, spätestens 10 Tage nach der EU-Genehmigung des Vertrages gegenüber der Gesellschaft =ZMD auszugleichen. <p>Wertung: Hier findet erstmals in den Vertragsverhandlungen ein erkennbarer Paradigmenwechsel statt. Weg von einem Kaufpreis für das MEM-Patent, der offensichtlich nicht wertmäßig durch Gutachten untersetzt werden konnte, hin zu einer Verlustausgleich- und unterlassene Investitionsbetrachtung bei ZMD durch den Gesellschafter Freistaat Sachsen. SAG sollte mithin ZMD „glattgestellt“, d.h. ohne Verluste übernehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigungsverpflichtung: SAG beabsichtigt, 280 bis 300 MA dauerhaft zu beschäftigen und steht dafür ein, dass bei ZMD für 5 Jahre durchschnittlich 150 MA beschäftigt werden - positive Regelung der Darlehensrückzahlung in § 9 VE. - Freistaat hat ZMD Darlehen über ca. 4 Mio. DM gewährt - Berechtig. FS, FuE-Förderungen ggü ZMD aufzurechnen.
13.10.1998	Schreiben RAe Boesebeck Droste an SMWA vom 13.10.1998	<ul style="list-style-type: none"> - Ungeklärt ist nach der letzten Besprechung ob KP von 25 Mio. DM für MEM in voller Höhe zur Finanzierung von ZMD verwendet werden kann
13.10.1998	Schreiben Sannwald & Jaennecke (Unt.berater des FS SN) an RAe Boesebeck Droste	<ul style="list-style-type: none"> - Offensichtlich, dass keine erteilten Patente vorliegen, sondern nur der Begriff der „Mobilen Emissionsmessung – MEM“ als Markenrecht geschützt ist

Vertragsgenese zum Kauf- und Abtretungsvertrag der ZMD an SAG

Zeitpunkt	Gegenstand	Bemerkungen
14.10.1998	Weiteres Vertragsentwurf-Schreiben RAe Fahr-Becker (SAG) an RAe Boesebeck Droste (FS SN)	- Absage Termin 15.10.1998
15.10.1998	Handschriftliche Notiz zur Verhandlung im SMWA am 15.10.1998 im SMWA zum Vertragsentwurf (Teilnehmer u.a. die Anwälte der Parteien)	- Vorwurf Hr. Rittinghaus: Freistaat habe wirtsch. Daten völlig geändert, auf dieser Basis verhandele er nicht, ZMD sei pleite. - Rittinghaus-Forderung : Sollten weitere Personalreduzierungen nötig werden, wird der Freistaat die weiteren Sozialplankosten für die Reduzierung auf 150 AN gegenüber ZMD ausgleichen
16.10.1998	Schreiben neuer Vertragsentwurf von RAe Boesebeck Droste an RAe Fahr-Becker (SAG)	- Regelung: Zahlung von 29 Mio. DM von FS SN an ZMD (§ 3 Nr.3 VE) für Jahresfehlbetrag 1998 und unterlassene Investitionen „einvernehmliche Festlegung der Parteien auf 29 Mio. DM“ - Beschäftigungsverpflichtung des Käufers SAG für 150 AN für 5 Jahre; Absichtserklärung zur Beschäftigung von 280 bis 300 MA - Regelung der Darlehensrückzahlung in § 9 VE: - Rückführung des Darlehens des Freistaats an ZMD durch Recht der Aufrechnung des Freistaats mit Forschungs- und Entwicklungsfördermitteln (falls ZMD nicht zurückzahlt)
16.10.1998	Schreiben RAe Boesebeck Droste an SMWA (Erläuterung)	- Steigerung des Betrages von 25 Mio. DM auf 29 Mio. DM ist darauf zurückzuführen, dass SAG sich darauf beruft, dass in der letzten Besprechung eine Nebenabrufe in Aussicht gestellt worden sei, wonach etwaige weitere Sozialplanmittel zur weiteren Reduzierung der Arbeitnehmeranzahl bis 150 Arbeitnehmer vom Freistaat übernommen werden - Entsprechend unserer Vorbesprechung vom 12.10.1998 wurde versucht, dass Gesamtrisiko des Freistaates auf 25 Mio. DM zu begrenzen und für den Rückabwicklungsfall ein Haftungsrisiko auszuschließen. Dieses Ergebnis war nicht verhandelbar.
16.10.1998	Schreiben RAe Fahr-Becker (SAG) an RAe Boesebeck Droste	- Stellungnahme zum Vertragsentwurf von Boesebeck Droste - Zustimmung zur Regelung des Kaufpreises von 29 Mio. DM mit dem Ergänzungsvorschlag, das ZMD einen testierten Jahresabschluss 1998 erstellt.
20.10.1998	Schreiben RAe Boesebeck Droste an SMWA (Dr. Muster)	- Übersendung des 18seitigen Vertragsentwurfes mit Stand 16.10.1998 und kurze Anmerkung dazu
21.10.1998	Schreiben RAe Boesebeck Droste an RAe Fahr-Becker	- Übersendung der Endfassung des Vertragsentwurfes - Mit der ausverhandelten Zahlung des Freistaates an ZMD in Höhe von 29 Mio. DM für Verluste 1998 und unterlassene Investitionen in den Vorjahren sowie entsprechende Regelung der Darlehensrückzahlung gemäß Anlage 20 .
22.10.1998	Paraphierung des Kauf- und Abtretungsvertrages an ZMD	- Am 22.10.1998 Kopie der Kaufvertragsfassung von Dr. Vehse (SMWA) und Herrn Rittinghaus am 22.10.1998 paraphiert
12.11.1998	Weitere Besprechung zum ZMD-Vertrag im SMWA	- Gegenstand der Besprechung war die Überlegung den Freistaat zum Minderheitsgesellschafter von ZMD mit einer Beteiligung von 30 % zu machen.

Vertragsgenese zum Kauf- und Abtretungsvertrag der ZMD an SAG

Zeitpunkt	Gegenstand	Bemerkungen
Ohne Datum	Gesprächsnotiz RA Dr. Risse (RAe Boesebeck Droste über Telefonat SMWA	- Dr. Ennen teilt nach Rücksprache mit Herrn Rittinghaus mit, dass an den 29 Mio. DM nicht gerüttelt werde.
13.11.1998	Schreiben RAe Boesebeck Droste an RAe Fahr-Becker bezüglich des überarbeiteten Kauf- und Abtretungsvertrages über ZMD sowie eines Entwurfes des Optionsvertr.	- Vertragsbedingungen nach diesem Entwurf wie Anlage 24
16.11.1998	Schreiben RAe Boesebeck-Droste an SMWA	- Wegen redaktioneller Änderungen des Optionsvertrages
16.11.1998	Aktennotiz RAe Boesebeck-Droste über einen Anruf von RA Fahr-Becker wegen des Optionsvertrages	- Hinweis darauf das Bund-/Landesbürgschaft nicht möglich sei und das die 6-Monatsfrist für die Optionsausübung zu kurz sei
16.11.1998	Schreiben RAe Fahr-Becker an RAe Boesebeck-Droste zum Optionsvertrag, § 5 und 7	- Änderung Vertragsentwurf Optionsvertrag
25.11.1998	Schreiben RAe Boesebeck-Droste an SMWA, SMF, Sanwald & Jäncke	- Übersendung der überarbeiteten Vertragsentwürfe zum Kauf des Options-, Kauf- und Abtretungsvertrages
25.11.1998	Nochmals Übersendung aktualisierter Options-, Kauf- und Abtretungsvertrages	- Die hier interessierenden Regelung zur Höhe des Kaufpreises 29 Mio. DM sowie zur Darlehensrückzahlung des Liquiditätshilfedarlehens in Höhe von 4 Mio. DM (Recht des Freistaates zur Aufrechnung mit Forschungs- und Entwicklungsmitteln) sowie die Anzahl der mindestens zu übernehmenden Arbeitnehmer (150 Mitarbeiter) wurden nicht mehr geändert.
03.12.1998	Besprechung im SMWA mit Herrn RA Kuhn (RAe Boesebeck-Droste) sowie RA Fahr-Becker (SAG)	- Da ist nochmals das Problem aufgeworfen worden, Zahlung unabhängig von und Haftung des Freistaates für SGB III-Mittel und MFG (Mittel für Beschäftigungsgesellschaften) war problematisch
07.12.1998	Schreiben der RAe Boesebeck-Droste an RAe Fahr-Becker betreffs Übersendung der Vertragsentwürfe mit Stand vom 04.12.1998 mit der Bitte um Bestätigung	- Inhalt: die in Anlage 34 bereits unveränderten Vertragsregelungen zur negativen Kaufpreiszahlung, zur Darlehensrückzahlung und zur Anzahl der mindestens zu übernehmenden Arbeitnehmer (150) blieben unverändert
09.12.1998	Schreiben der RAe Boesebeck-Droste an SMWA, SMF hinsichtlich telefonischer Unterredung mit Herrn Rittinghaus am 09.12.1998	- H. Rittinghaus: man brauche gleich die 29 Mio. DM ohne Besicherung der Darlehensregelung. Dies lehnten die Anwälte des Freistaates unter Hinweis auf Schwierigkeiten mit der EU-Kommission ab. H. Rittinghaus war bereit in allen Punkten nachzugeben und sagte, dass sein Aufsichtsrat am 14.12.1998 über die Vertragsentwürfe entscheiden werde.

Vertragsgenese zum Kauf- und Abtretungsvertrag der ZMD an SAG

Zeitpunkt	Gegenstand	Bemerkungen
09.12.1998	Schreiben RAe Boesebeck-Droste an Herrn Rittinghaus mit Schlussfassung des Optionsvertrages sowie Kauf- und Abtretungsvertrages	- Übersendung Schlussfassung des o. g. Gesprächs vom 09.12.1998
11.12.1998	Schreiben der RAe Boesebeck-Droste an RAe Fahr-Becker wegen Kauf- und Optionsvertrag ZMD, Verzinsung des Darlehns	- Zinslose Gewährung des Darlehens an SAG wäre als ungenehmigte Beihilfe der EU einzustufen (Änderung von Abs. 4 des Kaufvertragsentwurfes)
14.12.1998	Schreiben RAe Fahr-Becker an RAe Boesebeck-Droste	- SAG akzeptiert die Vertrags-Modifikation in Anlage 39
14.12.1998	Aktennotiz von RA Dr. Risse (Büro Boesebeck-Droste Telefonat mit RA Dr. Fahr-Becker	- Klarstellung der fehlerhaften Klausel in seinem Telefax sei als Haftungsverlangen seiner Beschäftigungsgesellschaft zu verstehen in § in § 4 des Vertrages wieder aufgenommen werden, es wolle dies durch Telefax nochmals klarstellen. RA Dr. Risse legte RA Fahr-Becker klar, dass nach Ansicht des Freistaates dieser Punkt bereits ausgehandelt sei. Eine Änderung muss vom Kabinett genehmigt werden und stelle im Übrigen ein Genehmigungspflicht dar, so dass es bei dem bisherigen Vertragsentwurf bleiben müsse. Eine Haftung des Freistaates für Maßnahmen komme nicht in Betracht.
15.12.1998	Schreiben RAe Boesebeck-Droste an SMF und SMWA	- Hinweis an Freistaat, dass Anwälte des Freistaates eine Haftung des Freistaates gegenüber den Anwälten von SAG abgelehnt hätte.
16.12.1998	Schreiben RAe Boesebeck-Droste an SMWA und SMF	- Übersendung erneute veränderte Fassung des Kauf- und Abtretungsvertrages - Nunmehr stimmte SAG der SBG III-Maßnahmen für § 3 Abs. 4 in Verbindung mit 4 Abs. 1 des Kaufvertragsentwurfes zu.. Nach Auffassung der Anwälte des Freistaates rechtfertigt sich dies aus der paraphierten Fassung des Vertragsentwurfes und aus der früher geführten Rede zu den Arbeitsplätzen wobei allerdings der Verzicht der Gegenseite (SAG) der Erhöhung des zu zahlenden Betrages auf 29 Mio. DM mit abgekauft wurde.
16.12.1998	Schreiben RAe Boesebeck-Droste an SMWA und SMF	- Weitere Änderungen der Version des Kaufvertragsentwurfes: Zurücknahme der Rolle der Banken, Banken sind nicht mehr Partei des schuldnerischen Kaufvertrages sondern nur des reinen Abtretungsvertrages.. - Einzige weitere Änderung ist, dass der Stichtag auf Wunsch von SAG der 01.01.1999 statt dem 31.12.1998 ist.
17.12.1998	Schreiben RAe Boesebeck-Droste an SMWA und SMF	- Bereinigung eines redaktionellen Fehlers in § 11 Abs. 7 des Kaufvertrages. Dort muss es statt „Leistungen nach § 2 Abs. 6 und 3 Abs. 3 heißen: „die Leistungen nach § 3 Abs. 3“. In einem früheren Entwurf war in § 3 Abs. 6 der Kauf der MEM durch ZMD vorgesehen, nachdem dieser Absatz entfallen ist, ist der nachfolgende Absatz aufgehoben. Im jetzigen § 2 Abs. 6 werden keine Regelungen geleistet die nicht steuerlich geregelt werden können.

Vertragsgenese zum Kauf- und Abtretungsvertrag der ZMD an SAG

Zeitpunkt	Gegenstand	Bemerkungen
18.12.1998	Schreiben RAe Boesebeck-Droste an SMWA	<ul style="list-style-type: none"> - Übersendung der Schlussfassung der Verträge Options- sowie Kauf- und Abtretungsvertrag über ZMD - Keine Änderungen zu dem vorherigen Entwurf
18.12.1998	Schreiben RAe Boesebeck-Droste an RAe Fahr-Becker	<ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung des Beurkundungstermin vom 21.12.1998
21.12.1998	Schreiben der RAe Fahr-Becker an RAe Boesebeck-Droste wegen letzter Vertragsergänzung	<ul style="list-style-type: none"> - Die hier interessierenden Kaufpreisregelungen, Darlehensrückzahlungsverpflichtungen und Arbeitnehmerübernahmeverpflichtungen wurden durch diese redaktionelle Änderung nicht berücksichtigt.
30.12.1998	Schreiben RAe Boesebeck-Droste an SMWA und SMF zur Beurkundung am 28.12.1998	<ul style="list-style-type: none"> - Bericht über Verlauf des Beurkundungstermins - Notarieller Kaufvertrag vom 21.12.1998
13.04.2000	Schreiben des SMF an SAG und ZMD wegen der Gewährung eines Darlehens in Höhe von 29 Mio. DM durch den Freistaat an SAG, hier Verbuchung des Darlehens im ZMD-Jahresabschluss/SAG-Jahresabschluss	<ul style="list-style-type: none"> - Aus diesem Schreiben des SMF und einer weiteren Anlage zu diesem Schreiben (Schreiben von SAG an SMF vom 27.03.2000) ergibt sich, dass mit Wirkung vom 17.09.1998 ZMD MEM zum Preis von 25 Mio. DM zuzüglich Umsatzsteuer von Sachsenring gekauft hat (SMF hatte aus dem Darlehensvertrag einen Verlängerungsanspruch an SAG) - SMF bat in dem Schreiben um das Wertgutachten für die MEM-Lizenz.